

**Landeskirchenmusikdirektor
Uwe Maibaum**

Lutherischer Kirchhof 3
35037 Marburg

Tel.: 06421 162933
Fax: 06421 162939
lkmd.maibaum@ekkw.de

Datum: 28.06.2021

Krisenstab Kirchenmusik/Corona **Regelungen ab 29.06.2021**

Auf einen Blick

Unter Einhaltung der ab Seite 2 folgenden Regelungen bestehen folgende Optionen:

	Stufe Rot bei einer Inzidenz über 100	Stufe Gelb bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100	Stufe Grün bei einer Inzidenz unter 50
Musik im Gottesdienst	gestattet mit GGG-Pflicht ¹	gestattet mit GGG-Pflicht ¹	gestattet mit GGG-Empfehlung ¹
Gemeindegang im Gottesdienst	Im Freien gestattet	Im Freien gestattet	Im Freien gestattet
	In Innenräumen nicht gestattet	In Innenräumen nicht gestattet	In Innenräumen gestattet mit Maskenpflicht ²
Einzelunterricht	gestattet mit GGG-Pflicht ¹	gestattet mit GGG-Empfehlung ¹	gestattet mit GGG-Empfehlung ¹
Proben, Konzerte, Gruppenunterricht	nicht gestattet	Im Freien gestattet max. 200 Personen mit GGG-Pflicht ¹	Im Freien gestattet max. 500 Personen mit GGG-Empfehlung ¹
		In Innenräumen gestattet max. 100 Personen mit GGG-Pflicht ¹	In Innenräumen gestattet max. 250 Personen mit GGG-Pflicht ¹

¹ Getestet, vollständig Geimpft oder Genesen

² Details siehe nachfolgende Regelungen

Übersicht über die Struktur der nachfolgenden Regelungen

I. Inkraftsetzung und Konformität	2
II. Stufe Rot (bei einer Inzidenz über 100 entsprechend der Allgemeinverfügung des jeweiligen Landkreises oder der kreisfreien Stadt bzw. der Sonderregelungen einer Kommune oder Einrichtung)	3
1. Grundsätzliche Regelungen	3
2. Musik im Gottesdienst	3
3. Einzelunterricht	4
III. Stufe Gelb (bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 entsprechend der Allgemeinverfügung des jeweiligen Landkreises oder der kreisfreien Stadt bzw. der Sonderregelungen einer Kommune oder Einrichtung)	5
1. Grundsätzliche Regelungen	5
2. Musik im Gottesdienst	5
3. Einzelunterricht	6
4. Musik im Freien (Proben, Konzerte, Gruppenunterricht)	7
5. Musik in Innenräumen (Proben, Konzerte, Gruppenunterricht)	7
IV. Stufe Grün (bei einer Inzidenz unter 50)	8
1. Grundsätzliche Regelungen	8
2. Musik im Gottesdienst	8
3. Einzelunterricht	10
4. Musik im Freien (Proben, Konzerte, Gruppenunterricht)	10
5. Musik in Innenräumen (Proben, Konzerte, Gruppenunterricht)	11

I. Inkraftsetzung und Konformität

- Diese Regelungen treten am 29.06.2021 in Kraft und ersetzen die bisherigen Regelungen.
- Jede einzelne Veranstaltung muss im Einklang mit den [Verordnungen des Landes Hessen](#) und den [Anordnungen und Ausführungsregeln der örtlichen Behörden](#) (Internetseite des jeweiligen Landkreises) durchgeführt werden.
- Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Regelungen liegt bei den Zuständigen in den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Einrichtungen.

II. Stufe Rot

(bei einer Inzidenz über 100 entsprechend der Allgemeinverfügung des jeweiligen Landkreises oder der kreisfreien Stadt bzw. der Sonderregelungen einer Kommune oder Einrichtung)

1. Grundsätzliche Regelungen

- **Maskenpflicht**
 - Bei Veranstaltungen in Innenräumen ist eine medizinische Maske zu tragen (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil).
 - Bei Veranstaltungen im Freien ist bis zur Einnahme eines Sitzplatzes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- **Testpflicht**

Besteht Testpflicht, so darf die Testung maximal 24 Stunden zurückliegen und muss

 - am Veranstaltungsort unter Aufsicht einer verantwortlichen Person des Veranstalters durchgeführt oder
 - schriftlich oder elektronisch nachgewiesen werden (Testzentrum, betriebliche Testung).
- **Hygienekonzept und Nachverfolgung**

Für jede Veranstaltung ist

 - ein Hygienekonzept zu erstellen,
 - eine Anwesenheitsliste zu führen.
 - Die AHA-Regeln sowie die Regelungen zur Zutrittsuntersagung (§ 6 der Coronavirus-Schutzverordnung) sind einzuhalten.
- **Veranstaltungsräume**
 - sind regelmäßig und gründlich zu lüften. Lüften bedeutet Stoßlüften mit möglichst vollständigem Austausch der Raumluft.
 - Sie sollten eine Mindesthöhe von 5 Metern aufweisen. Bei niedrigeren Räumen sind geeignete risikoreduzierende Maßnahmen zu ergreifen (z.B. Reduzierung der Teilnehmendenzahl, häufigere Lüftung, kürzere Dauern).

2. Musik im Gottesdienst

Regelungen für Gemeindegessang

- **In Innenräumen:** Gemeindegessang ist nicht gestattet.
- **Im Freien:** Gemeindegessang ohne Mund-Nasen-Bedeckung ist bei einem Mindestabstand von 1,5 m in Singrichtung erlaubt.

Regelungen für Musizierende

- Für das Musizieren im Gottesdienst und eine vorbereitende Probe sind nur Personen zugelassen, die **negativ getestet** (siehe Regelungen zur Testpflicht unter 1.), **vollständig geimpft** oder **genesen** sind (Nachweise erforderlich).

In Innenräumen	Singen	Blasinstrumente	Andere Instrumente
Mindestraumhöhe	5 m	5 m	-
Mindestplatz pro Musiker*in ³	10 m ²	10 m ²	4 m ²
Mindestabstände			
▪ der Musizierenden untereinander	2 m	2 m	1,5 m
▪ zur Leitung	3 m	3 m	1,5 m
▪ zu Gottesdienstbesucher*innen	3 m	3 m	1,5 m
▪ zur Emporenbrüstung ⁴	3 m	3 m	1,5 m
Maximalzahl gleichzeitig Musizierender	8	8	-
Tragen einer medizinischen Maske	In Sing- und Spielpausen verpflichtend		

³ Die höchstmögliche Anzahl der Musizierenden ist zu errechnen aus der Gesamtfläche des Raumes minus der Fläche für Gemeinde/Publikum.

⁴ Bei Unterschreitung des Mindestabstands zur Emporenbrüstung ist eine geeignete Abtrennung zu verwenden.

Im Freien	Singen	Blasinstrumente	Andere Instrumente
Mindestabstände			
▪ der Musizierenden untereinander	2 m	2 m	1,5 m
▪ zur Leitung	3 m	3 m	1,5 m
▪ zu Gottesdienstbesucher*innen	3 m	3 m	1,5 m
Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung	bis zur Einnahme eines Sitzplatzes verpflichtend		

3. Einzelunterricht

- Am Einzelunterricht dürfen nur Personen teilnehmen, die **negativ getestet** (siehe Regelungen zur Testpflicht unter 1.), **vollständig geimpft** oder **genesen** sind (Nachweise erforderlich).
- Für **Singen und Blasinstrumente** wird die **Umstellung auf Onlineunterricht** dringend empfohlen.
- Zwischen Lehrenden und Erziehungsberechtigten minderjähriger Schüler*innen ist eine **Einverständniserklärung** zur Einhaltung der Hygieneregeln schriftlich zu schließen.
- Die **Tastaturen** von Orgeln, Klavieren, E-Pianos etc. dürfen innerhalb einer Unterrichtsstunde nicht gemeinsam genutzt werden.
- Bei Tasteninstrumenten ist vor und nach dem Spiel eine **Handdesinfektion / gründliches Händewaschen** verpflichtend. Handdesinfektionsmittel müssen am Spieltisch vorhanden sein.
- **Instrumentenpflege und Stimmen von Instrumenten** durch Dozent*innen darf nur unter hygienisch einwandfreien Bedingungen erfolgen.
- **Vorsingen** geschieht aus einem Abstand von mindestens 3 Metern.

	Singen und Blasinstrumente	Andere Instrumente
Mindestraumgröße	20 m ²	15 m ²
Mindestraumhöhe (empfohlen)	5 m	3 m
Mindestabstand	3 m	2 m
Unterrichtsdauer am Stück (empfohlen)	30 Min.	
Tragen einer medizinischen Maske	In Sing- und Spielpausen verpflichtend	

Zusätzliche Regelungen für Orgelunterricht:

- Ansammlungen von Zuhörenden im Kirchenraum sollten vermieden werden.

Zusätzliche Regelungen für Unterricht mit Blasinstrumenten:

- Kondensat wird auf Einmaltüchern aufgefangen und anschließend selbst entsorgt. Es darf nur abgelassen und nicht ausgeblasen werden.
- Kein Mundstückblasen, kein Buzzer, keine Atem- und Körperübungen

III. Stufe Gelb

(bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 entsprechend der Allgemeinverfügung des jeweiligen Landkreises oder der kreisfreien Stadt bzw. der Sonderregelungen einer Kommune oder Einrichtung)

Hinweis:

Aufgrund des großen Inzidenzbereichs zwischen 50 und 100 empfehlen wir gegebenenfalls eine Anpassung der für die Gefährdungslage in Innenräumen wichtigen Parameter, z.B. Reduzierung der Teilnehmendenzahl, kürzere Dauern, häufigere Lüftung.

1. Grundsätzliche Regelungen

- **Maskenpflicht**
 - Bei Veranstaltungen in Innenräumen ist eine medizinische Maske zu tragen (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil).
 - Bei Veranstaltungen im Freien ist bis zur Einnahme eines Sitzplatzes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- **Testpflicht**

Besteht Testpflicht, so darf die Testung maximal 24 Stunden zurückliegen und muss

 - am Veranstaltungsort unter Aufsicht einer verantwortlichen Person des Veranstalters durchgeführt oder
 - schriftlich oder elektronisch nachgewiesen werden (Testzentrum, betriebliche Testung).
- **Hygienekonzept und Nachverfolgung**

Für jede Veranstaltung ist

 - ein Hygienekonzept zu erstellen,
 - eine Anwesenheitsliste zu führen.
 - Die AHA-Regeln sowie die Regelungen zur Zutrittsuntersagung (§ 6 der Coronavirus-Schutzverordnung) sind einzuhalten.
- **Veranstaltungsräume**
 - sind regelmäßig und gründlich zu lüften. Lüften bedeutet Stoßlüften mit möglichst vollständigem Austausch der Raumluft.
 - Sie sollten eine Mindesthöhe von 5 Metern aufweisen. Bei niedrigeren Räumen sind geeignete risikoreduzierende Maßnahmen zu ergreifen (z.B. Reduzierung der Teilnehmendenzahl, häufigere Lüftung, kürzere Dauern).

2. Musik im Gottesdienst

Regelungen für Gemeindegesang

- **In Innenräumen:** Gemeindegesang ist nicht gestattet.
- **Im Freien:** Gemeindegesang ohne Mund-Nasen-Bedeckung ist bei einem Mindestabstand von 1,5 m in Singrichtung erlaubt.

Regelungen für Musizierende

- Für das Musizieren im Gottesdienst und eine vorbereitende Probe sind nur Personen zugelassen, die **negativ getestet** (siehe Regelungen zur Testpflicht unter 1.), **vollständig geimpft** oder **genesen** sind (Nachweise erforderlich).

In Innenräumen	Singen	Blasinstrumente	Andere Instrumente
Mindestraumhöhe	5 m	5 m	-
Mindestplatz pro Musiker*in ⁵	8 m ²	8 m ²	4 m ²
Mindestabstände			
▪ der Musizierenden untereinander	2 m	2 m	1,5 m
▪ zur Leitung	3 m	3 m	1,5 m
▪ zu Gottesdienstbesucher*innen	3 m	3 m	1,5 m
▪ zur Emporenbrüstung ⁶	3 m	3 m	1,5 m
Tragen einer medizinischen Maske	In Sing- und Spielpausen verpflichtend		

Im Freien	Singen	Blasinstrumente	Andere Instrumente
Mindestabstände			
▪ der Musizierenden untereinander	2 m	2 m	1,5 m
▪ zur Leitung	3 m	3 m	1,5 m
▪ zu Gottesdienstbesucher*innen	3 m	3 m	1,5 m
Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung	bis zur Einnahme eines Sitzplatzes verpflichtend		

3. Einzelunterricht

- Für Nicht-Geimpfte oder Nicht-Genesene wird ein **Selbsttest, Antigen-Schnelltest oder PCR-Test** empfohlen, dessen Ergebnis höchstens 24 Stunden alt ist.
- Zwischen Lehrenden und Erziehungsberechtigten minderjähriger Schüler*innen ist eine **Einverständniserklärung** zur Einhaltung der Hygieneregeln schriftlich zu schließen.
- Die **Tastaturen** von Orgeln, Klavieren, E-Pianos etc. dürfen innerhalb einer Unterrichtsstunde nicht gemeinsam genutzt werden.
- Bei Tasteninstrumenten ist vor und nach dem Spiel eine **Handdesinfektion / gründliches Händewaschen** verpflichtend. Handdesinfektionsmittel müssen am Spieltisch vorhanden sein.
- **Instrumentenpflege und Stimmen von Instrumenten** durch Dozent*innen darf nur unter hygienisch einwandfreien Bedingungen erfolgen.
- **Vorsingen** geschieht aus einem Abstand von mindestens 3 Metern.

	Singen und Blasinstrumente	Andere Instrumente
Mindestraumgröße	20 m ²	15 m ²
Mindestraumhöhe (empfohlen)	5 m	3 m
Mindestabstand	3 m	1,5 m
Unterrichtsdauer am Stück (empfohlen)	30 Min.	
Tragen einer medizinischen Maske	In Sing- und Spielpausen verpflichtend	

Zusätzliche Regelungen für Orgelunterricht:

- Ansammlungen von Zuhörenden im Kirchenraum sollten vermieden werden.

Zusätzliche Regelungen für Unterricht mit Blasinstrumenten:

- Kondensat wird auf Einmaltüchern aufgefangen und anschließend selbst entsorgt. Es darf nur abgelassen und nicht ausgeblasen werden.
- Kein Mundstückblasen, kein Buzzing, keine Atem- und Körperübungen

⁵ Die höchstmögliche Anzahl der Musizierenden ist zu errechnen aus der Gesamtfläche des Raumes minus der Fläche für Gemeinde/Publikum.

⁶ Bei Unterschreitung des Mindestabstands zur Emporenbrüstung ist eine geeignete Abtrennung zu verwenden.

4. Musik im Freien (Proben, Konzerte, Gruppenunterricht)

- Veranstaltungen im Freien sind **bis maximal 200 Personen** zulässig. Vollständig geimpfte und genesene Personen werden nicht mitgezählt.
- An den Veranstaltungen dürfen nur Personen teilnehmen, die **negativ getestet** (siehe Regelungen zur Testpflicht unter 1.), **vollständig geimpft** oder **genesen** sind (Nachweise erforderlich).
- Die Regeln des **Nachbarschaftsrechts** und des **Lärmschutzes** sind einzuhalten.

	Singen	Blasinstrumente	Andere Instrumente
Mindestabstände			
▪ der Musizierenden	2 m	2 m	1,5 m
▪ zur Leitung	3 m	3 m	1,5 m
▪ zum Publikum	3 m	3 m	1,5 m
▪ innerhalb des Publikums	1,5 m		
Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung	bis zur Einnahme eines Sitzplatzes verpflichtend		

5. Musik in Innenräumen (Proben, Konzerte, Gruppenunterricht)

- Veranstaltungen in geschlossenen Räumen sind **bis maximal 100 Personen** zulässig. Vollständig geimpfte und genesene Personen werden nicht mitgezählt.
- An den Veranstaltungen dürfen nur Personen teilnehmen, die **negativ getestet** (siehe Regelungen zur Testpflicht unter 1.), **vollständig geimpft** oder **genesen** sind (Nachweise erforderlich).

	Singen	Blasinstrumente	Andere Instrumente
Mindestraumhöhe (empfohlen)	5 m	5 m	-
Mindestplatz pro Musiker*in ⁷	8 m ²	8 m ²	4 m ²
Mindestabstände			
▪ der Musizierenden untereinander	2 m	2 m	1,5 m
▪ zur Leitung	3 m	3 m	1,5 m
▪ zum Publikum	3 m	3 m	1,5 m
▪ innerhalb des Publikums	1,5 m		
▪ zur Emporenbrüstung ⁸	3 m	3 m	1,5 m
Musizierdauer am Stück (empfohlen) ⁹	30 Min.		
Tragen einer medizinischen Maske	In Sing- und Spielpausen verpflichtend		
▪ für Musizierende	verpflichtend		
▪ für Publikum			

Zusätzliche Regelungen für Blasinstrumente:

- Kondensat wird auf Einmaltüchern aufgefangen und anschließend selbst entsorgt. Es darf nur abgelassen und nicht ausgeblasen werden.
- Kein Mundstückblasen, kein Buzzer, keine Atem- und Körperübungen

⁷ Die höchstmögliche Anzahl der Musizierenden ist zu errechnen aus der Gesamtfläche des Raumes minus der Fläche für Gemeinde/Publikum.

⁸ Bei Unterschreitung des Mindestabstands zur Emporenbrüstung ist eine geeignete Abtrennung zu verwenden.

⁹ Bei ständiger Belüftung, größerem Raumvolumen/Teilnehmerzahl oder bei Konzerten in kleiner Besetzung (z.B. Orgelkonzerte) kann die Dauer verlängert werden.

IV. Stufe Grün (bei einer Inzidenz unter 50)

Hinweis:

Die nachfolgenden Regelungen gehen von der derzeit stabilen und sehr niedrigen Inzidenzlage aus (in der Regel unter 10).

Die derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Delta-Variante des Coronavirus mahnen zu großer Vorsicht. Daher sollten bei schnell ansteigendem, diffusem und nicht klar eingrenzbarem Infektionsgeschehen im Landkreis, der kreisfreien Stadt oder der Kommune auch bei Inzidenzen unter 50 sofortige Verschärfungen umgesetzt werden, z.B.:

- Verzicht auf Gemeindegesang in geschlossenen Räumen,
- Verzicht auf Musik in geschlossenen Räumen ohne GGG-Pflicht,
- Anpassung der für die Gefährdungslage in Innenräumen wichtigen Parameter, z.B. Reduzierung der Teilnehmerszahl, kürzere Dauern, häufigere Lüftung

1. Grundsätzliche Regelungen

- **Maskenpflicht**
 - Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen ist bis zur Einnahme des Sitzplatzes eine medizinische Maske zu tragen (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil).
 - Bei Veranstaltungen im Freien ist bis zur Einnahme eines Sitzplatzes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- **Testpflicht**

Besteht Testpflicht, so darf die Testung maximal 24 Stunden zurückliegen und muss

 - am Veranstaltungsort unter Aufsicht einer verantwortlichen Person des Veranstalters durchgeführt oder
 - schriftlich oder elektronisch nachgewiesen werden (Testzentrum, betriebliche Testung).
- **Hygienekonzept und Nachverfolgung**

Für jede Veranstaltung ist

 - ein Hygienekonzept zu erstellen,
 - eine Anwesenheitsliste zu führen.
 - Die AHA-Regeln sowie die Regelungen zur Zutrittsuntersagung (§ 6 der Coronavirus-Schutzverordnung) sind einzuhalten.
- **Veranstaltungsräume**
 - sind regelmäßig und gründlich zu lüften. Lüften bedeutet Stoßlüften mit möglichst vollständigem Austausch der Raumluft.
 - Sie sollten eine Mindesthöhe von 5 Metern aufweisen. Bei niedrigeren Räumen sind geeignete risikoreduzierende Maßnahmen zu ergreifen (z.B. Reduzierung der Teilnehmerszahl, häufigere Lüftung, kürzere Dauern).

2. Musik im Gottesdienst

Regelungen für Gemeindegesang

- **In Innenräumen:** Gemeindegesang ist bei Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m nur mit medizinischer Maske erlaubt. Die agendarisch vorgesehene Anzahl von Gesängen sollte nicht überschritten werden.
- **Im Freien:** Gemeindegesang ohne Mund-Nasen-Bedeckung ist bei einem Mindestabstand von 1,5 m in Singrichtung erlaubt.

Regelungen für Musizierende mit GGG-Pflicht¹⁰

In Innenräumen	Singen	Blas-instrumente	Andere Instrumente
Mindestraumhöhe	5 m	5 m	-
Mindestplatz pro Musiker*in ¹¹	6 m ²	6 m ²	3 m ²
Mindestabstände			
▪ der Musizierenden untereinander	2 m	2 m	1,5 m
▪ zur Leitung	3 m	3 m	1,5 m
▪ zu Gottesdienstbesucher*innen	3 m	3 m	1,5 m
▪ zur Emporenbrüstung ¹²	3 m	3 m	1,5 m
Tragen einer medizinischen Maske	bis zur Einnahme eines Sitzplatzes verpflichtend		

Im Freien	Singen	Blas-instrumente	Andere Instrumente
Mindestabstände			
▪ der Musizierenden untereinander	2 m	2 m	1,5 m
▪ zur Leitung	3 m	3 m	1,5 m
▪ zu Gottesdienstbesucher*innen	3 m	3 m	1,5 m
Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung	bis zur Einnahme eines Sitzplatzes verpflichtend		

Regelungen für Musizierende mit GGG-Empfehlung¹⁰

In Innenräumen	Singen	Blas-instrumente	Andere Instrumente
Mindestraumhöhe (empfohlen)	5 m	5 m	-
Mindestplatz pro Musiker*in ¹¹	10 m ²	10 m ²	4 m ²
Mindestabstände der Musizierenden			
▪ in Sing- / Spielrichtung	3 m	3 m	1,5 m
▪ seitlich	3 m	2 m	1,5 m
▪ zur Leitung	3 m	3 m	1,5 m
▪ zu Gottesdienstbesucher*innen	6 m	3 m	1,5 m
▪ zur Emporenbrüstung ¹²	3 m	3 m	1,5 m
Maximalzahl gleichzeitig Musizierender	4	4	-
Tragen einer medizinischen Maske	bis zur Einnahme eines Sitzplatzes verpflichtend		

Im Freien	Singen	Blas-instrumente	Andere Instrumente
Mindestabstände			
▪ der Musizierenden untereinander	2 m	2 m	1,5 m
▪ zur Leitung	3 m	3 m	1,5 m
▪ zu Gottesdienstbesucher*innen	3 m	3 m	1,5 m
Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung	bis zur Einnahme eines Sitzplatzes verpflichtend		

¹⁰ Getestet, vollständig Geimpft oder Genesen

¹¹ Die höchstmögliche Anzahl der Musizierenden ist zu errechnen aus der Gesamtfläche des Raumes minus der Fläche für Gemeinde/Publikum.

¹² Bei Unterschreitung des Mindestabstands zur Emporenbrüstung ist eine geeignete Abtrennung zu verwenden.

3. Einzelunterricht

- Für Nicht-Geimpfte oder Nicht-Genesene wird ein **Selbsttest, Antigen-Schnelltest oder PCR-Test** empfohlen, dessen Ergebnis höchstens 24 Stunden alt ist.
- Zwischen Lehrenden und Erziehungsberechtigten minderjähriger Schüler*innen ist eine **Einverständniserklärung** zur Einhaltung der Hygieneregeln schriftlich zu schließen.
- Die **Tastaturen** von Orgeln, Klavieren, E-Pianos etc. dürfen innerhalb einer Unterrichtsstunde nicht gemeinsam genutzt werden.
- Bei Tasteninstrumenten ist vor und nach dem Spiel eine **Handdesinfektion / gründliches Händewaschen** verpflichtend. Handdesinfektionsmittel müssen am Spieltisch vorhanden sein.
- **Instrumentenpflege und Stimmen von Instrumenten** durch Dozent*innen darf nur unter hygienisch einwandfreien Bedingungen erfolgen.
- **Vorsingen** geschieht aus einem Abstand von mindestens 3 Metern.

	Singen und Blasinstrumente	Andere Instrumente
Mindestraumgröße	20 m ²	15 m ²
Mindestraumhöhe (empfohlen)	5 m	3 m
Mindestabstand	3 m	1,5 m
Unterrichtsdauer am Stück (empfohlen)	30 Min.	
Tragen einer medizinischen Maske	beim Betreten und Verlassen des Unterrichtsraumes verpflichtend	

Zusätzliche Regelungen für Unterricht mit Blasinstrumenten:

- Kondensat wird auf Einmaltüchern aufgefangen und anschließend selbst entsorgt. Es darf nur abgelassen und nicht ausgeblasen werden.
- Atem- und Körperübungen sowie Mundstückblasen und Buzzing sollten nur sparsam erfolgen.

4. Musik im Freien (Proben, Konzerte, Gruppenunterricht)

- Veranstaltungen im Freien sind **bis maximal 500 Personen** zulässig. Vollständig geimpfte und genesene Personen werden nicht mitgezählt.
- Empfohlen wird, dass alle Teilnehmenden **negativ auf das Coronavirus getestet, vollständig geimpft oder genesen** sind.
- Die Regeln des **Nachbarschaftsrechts** und des **Lärmschutzes** sind einzuhalten.

	Singen	Blasinstrumente	Andere Instrumente
Mindestabstände			
▪ der Musizierenden untereinander	2 m	2 m	1,5 m
▪ zur Leitung (empfohlen)	3 m	3 m	1,5 m
▪ zum Publikum	3 m	3 m	1,5 m
▪ innerhalb des Publikums	1,5 m		
Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung	bis zur Einnahme eines Sitzplatzes verpflichtend		

5. Musik in Innenräumen (Proben, Konzerte, Gruppenunterricht)

- Veranstaltungen in geschlossenen Räumen sind **bis maximal 250 Personen** zulässig. Vollständig geimpfte und genesene Personen werden nicht mitgezählt.
- An den Veranstaltungen dürfen nur Personen teilnehmen, die **negativ getestet** (siehe Regelungen zur Testpflicht unter 1.), **vollständig geimpft** oder **genesen** sind (Nachweise erforderlich).

	Singen	Blasinstrumente	Andere Instrumente
Mindestraumhöhe (empfohlen)	5 m	5 m	-
Mindestplatz pro Musiker*in ¹³	6 m ²	6 m ²	3 m ²
Mindestabstände			
▪ der Musizierenden untereinander	2 m	2 m	1,5 m
▪ zur Leitung	3 m	3 m	1,5 m
▪ zum Publikum	3 m	3 m	1,5 m
▪ innerhalb des Publikums	1,5 m		
▪ zur Emporenbrüstung ¹⁴	3 m	3 m	1,5 m
Musizierdauer am Stück (empfohlen) ¹⁵	30 Min.		
Tragen einer medizinischen Maske	bis zur Einnahme eines Sitzplatzes verpflichtend		
▪ für singendes Publikum	dringend empfohlen		

Zusätzliche Regelungen für Blasinstrumente:

- Kondensat wird auf Einmaltüchern aufgefangen und anschließend selbst entsorgt. Es darf nur abgelassen und nicht ausgeblasen werden.
- Atem- und Körperübungen sowie Mundstückblasen und Buzzer sollten nur sparsam erfolgen.

¹³ Die höchstmögliche Anzahl der Musizierenden ist zu errechnen aus der Gesamtfläche des Raumes minus der Fläche für Gemeinde/Publikum.

¹⁴ Bei Unterschreitung des Mindestabstands zur Emporenbrüstung ist eine geeignete Abtrennung zu verwenden.

¹⁵ Bei ständiger Belüftung, größerem Raumvolumen/Teilnehmerzahl oder bei Konzerten in kleiner Besetzung (z.B. Orgelkonzerte) kann die Dauer verlängert werden.